

Zeitschrift: Jahresbericht des Historischen Museums in Bern
Herausgeber: Bernisches Historisches Museum
Band: - (1909)

Artikel: Beiträge zur Kenntnis des Fetischwesens an der Goldküste
Autor: Zeller, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Kenntnis des Fetischwesens an der Goldküste.

Unter den Erwerbungen der Ethnographischen Sammlung in Bern vom Jahre 1909 befinden sich eine Reihe interessanter Objekte, das Fetischwesen der Goldküste betreffend, von denen zwei hier kurz besprochen werden sollen, während wir die grössere Mehrzahl für eine spätere Arbeit zurücklegen.

Die sogenannten Fetische und die Amulette, beide Begriffe fliessen hier ineinander über, gehören zum Inventar der Zauberpriester, welche die religiöse und oft auch die politische Macht in Händen haben. Ihre Stellung und der Zauberdienst, den sie ausüben, gibt der Oberguineaküste, zumal den Tshi- und Ewheländern einen ganz bestimmten, ethnologischen Charakter, während mehr westlich in Liberia und in der Sierra Leone, sowie wiederum östlich im Nigergebiet und in Kamerun das Geheimbundwesen einen Teil jener Zaubermittel und Zaubermacht für sich beansprucht, die im erwähnten zwischenliegenden Gebiet der Organisation der Fetischpriester zukommt. Denn von einer Organisation darf man insofern reden, als jedenfalls diese Zauberer sich als eigene Kaste fühlen und einander nicht ins Handwerk pfuschen. Überall spielen sie sich auf als die Vermittler des obersten eigentlichen Gottes, sowie der kleinen Geister und sind dadurch dem Volk unentbehrlich. Genährt von dem nur wenig tiefgehenden Causalitätsbedürfnis des Negers, unterstützt durch dessen rege, aber verworrene Phantasie, findet da der Zauberpriester

für seinen offenbaren Humbug den günstigsten Nährboden. Die Leichtgläubigkeit der Eingeborenen tut das übrige, um auch dem grössten Unsinn Verehrung und Achtung zu erwerben.

Während die Amulette als Zaubermittel geringern Grades um gutes Geld den Klienten des Fetischpriesters ausgehändigt werden und sie entweder am Körper getragen oder irgendwo aufgehängt, eingesteckt oder hingelegt den Besitz und das Wohlsein des Trägers garantieren, ihm etwa auch die Macht verleihen, gegen andere vorzugehen, so sind die eigentlichen Fetische die Repräsentanten von Geistern höherer Ordnung, deren Bedienung der Fetischpriester für sich reserviert. Die Vorstellungen, welche der Priester und das gläubige Volk damit verknüpfen, sollen uns hier nicht weiter beschäftigen, es handelt sich diesmal vielmehr darum, zu zeigen, was der Fetischpriester als materielle Grundlage seines Geistes oder Zaubers dem Volk zu bieten wagt.

Eine an der Goldküste verbreitete Form solcher streng gehüteter Fetische besteht in einer alten europäischen Pfanne, meist aus Messing, die mit den sonderbarsten Sachen gefüllt ist und im Haus des Fetischpriesters oder in einer eigenen Hütte aufgestellt wird. Allerlei Erde, Eisenstücke, Hühnereier u. a. bilden den Inhalt. Es ist nur in seltenen Fällen möglich, das gesamte Inventar eines solchen Fetischtropfes festzustellen, denn einmal kommen derartige Fetische nicht häufig nach Europa; sie sind schwer zu erwerben und oft noch schwerer zu transportieren, und zum zweiten lässt der vorsichtige Leiter einer ethnographischen Sammlung derartige immerhin seltene Stücke lieber intakt, wenn er nicht sicher ist, den ursprünglichen Zustand wieder genau herstellen zu können. Der Fetisch soll sich in der Sammlung genau so präsentieren, wie an seinem ursprünglichen Platze.

Man kann es deshalb als einen Glücksfall bezeichnen, wenn ein Fetisch zur Ausnahme so zusammengesetzt ist, dass man ihn genau untersuchen kann, ohne am Gesamtarrangement wesentliches ändern zu müssen. Ein solcher Fall liegt hier vor. Es handelt sich um einen Fetisch aus Asene, in der Provinz Akem-Kotoku des englischen Goldküstепrotektorates. Er wurde erworben von Missionar Fritz Jost von der Basler Mission und von ihm der Berner Sammlung zum Geschenk gemacht, wo er unter dem Invent. Nr. Goldk. 156 katalogisiert ist. Für die folgende Beschreibung verweisen wir auf die beigegebene Tafel.

Der Fetisch besteht zunächst aus einem roh geschnitzten Topf aus rötlichgelbem Hartholz mit flachem Boden und napfförmig gerundeter Seitenwand. Die Aussenseite ist mit einer rötlichweissen Masse bestrichen und geglättet, innen hingegen sind überall die Schnitte des Messers sichtbar, wie die den leeren Topf von oben zeigende Abbildung deutlich verrät. Die Ausmasse sind: Durchmesser oben 13 cm; Höhe 8 cm. Im weiteren zeigt der Topf keinerlei Besonderheiten.

In diesem Topf lagen regellos durcheinander geschichtet die hienach beschriebenen Objekte und zwar ohne Erde, was erlaubte, den Topf auszuräumen, zu untersuchen und den Inhalt separat zu photographieren.

Bei der Übergabe machte Herr Jost darauf aufmerksam, dass der Topf eine Anzahl Kinderknöchelchen enthalte, und wirklich zeigte schon eine oberflächliche Betrachtung des Topfinhaltes derartige Gebilde. Um so grösser war das Erstaunen, als bei der genauen Untersuchung anlässlich des Ausstäubens und Auspackens des Topfes diese Knöchelchen sich auswiesen als einfache, noch mit der Rinde versehene Holzstäbchen, an deren einem Ende mit einer rötlichweissen Masse eine Verdickung angebracht war, die einen Gelenkkopf vortäuschte

und zwar so gut, dass der Irrtum des frühern Besitzers sehr begreiflich erscheint. Es sind 11 solcher Pseudoknöchelchen (Fig. 2a—b), und man überzeuge sich, dass auch in der Photographie manche dieser Gebilde entsprechenden Knochen ähnlich sehen. Es besteht wohl kein Zweifel, dass diese Aestchen mit Absicht derartig umgebildet wurden, um dem Publikum gegenüber Knochen vorzutäuschen, ausgehend von der richtigen Erkenntnis, dass kein Neger ausser ein beeidigter Kollege es wagen würde, den Inhalt des Topfes näher zu untersuchen, ja selbst ihn nur genauer anzusehen. Kinderknochen aber sind von vornherein in einem solchen Topf etwas Absonderliches und passen gut dazu, den Glauben an den Zauber und die Macht des Fetisches zu beurkunden. Es ist nur schade, dass nicht mehr festgestellt werden konnte, ob den Pseudoknochen in diesem Fall eine ganz besondere Bedeutung zukomme und der Fetisch eine bestimmte Spezialität besitze, was sehr wahrscheinlich ist. Die Raffiniertheit in der Auswahl des Holzes, wobei auf etwas knorrig und rundkantige Stücke gesehen wurde, ist bemerkenswert.

Unklar ist Zweck und Bedeutung eines anderen Stäbchens (Fig. 3), das einen Hacken bildet und anscheinend aus dem selben Holze besteht wie die Pseudoknochen.

Von den weitem Objekten des Topfinhaltes wären nun zunächst zu erwähnen die beiden Früchte (Fig. 4 und 5). In unreifem Zustande gepflückt, zeigen sie auch auf der Photographie die dünnen Rippen der Schale, welche die eigentliche Nuss umschloss. Im Innern klappert bei beiden der Kern. Auch sie waren ursprünglich mit derselben weisslichen Masse beschmiert, welche die Knöchelchen bedeckt.

Etwas „exotisch“ nehmen sich in diesem Milieu die europäischen Importgegenstände aus, wie z. B. die beiden

eisernen Schliesskolben (Fig. 6a und b), welche auch ihrerseits mit derselben Masse, der rötliche Ton wird wohl von beigemischtem Hühnerblut herrühren, imprägniert sind. Wir sehen derartige Schliesskolben übrigens auch sonst da und dort am Fetischinventar auftreten. Die Berner Sammlung besitzt den von Vortisch im Globus Bd. 90, S. 250 abgebildeten Stuhl des Fetischs Asare, Stadtfetisch von Duakwa. Dieser zeigt am Postament eine Reihe solcher Schliesskolben eingeschlagen, welche gebannte Seelen bedeuten sollen. Von den Angehörigen können diese durch Opfer und Spenden ausgelöst werden, worauf der entsprechende Schliesskolben ausgezogen wird.

Die zwei eisernen Stäbchen (Fig. 7a und b) erweisen sich als abgezwickte Stücke eines Stützstäbchens eines europäischen Regen- oder Sonnenschirmes.

Ebenfalls europäischer Provenienz ist die alte angerauchte und am Rohr abgebrochene Tabakpfeife aus einstmals weiss gewesenem Ton, die sich am Boden des Topfes vorfand (Fig. 8).

Hingegen gehören wiederum zum echt einheimischen Inventar die beiden Stücke von Halsketten (Fig. 9 und 10). Auf eine blau und weisse Baumwollschnur sind kleine ringförmige Perlen aufgereiht, die aus Schneckenschalen geschnitten zu sein scheinen und eine gelbbraune Farbe besitzen, soweit sie nicht mit der in Fetischsachen üblichen rotbraunen Schmutzkruste bedeckt sind. Nach je 9 solcher Perlen kommt ein schwarzer Same; einige derselben sind ebenfalls mit der rötlichen Masse imprägniert. Das kleinere Kettenstück (Fig. 10) zeigt kleinere Intervalle zwischen den Samen und ausserdem einen stark oxydierten Kupferdraht.

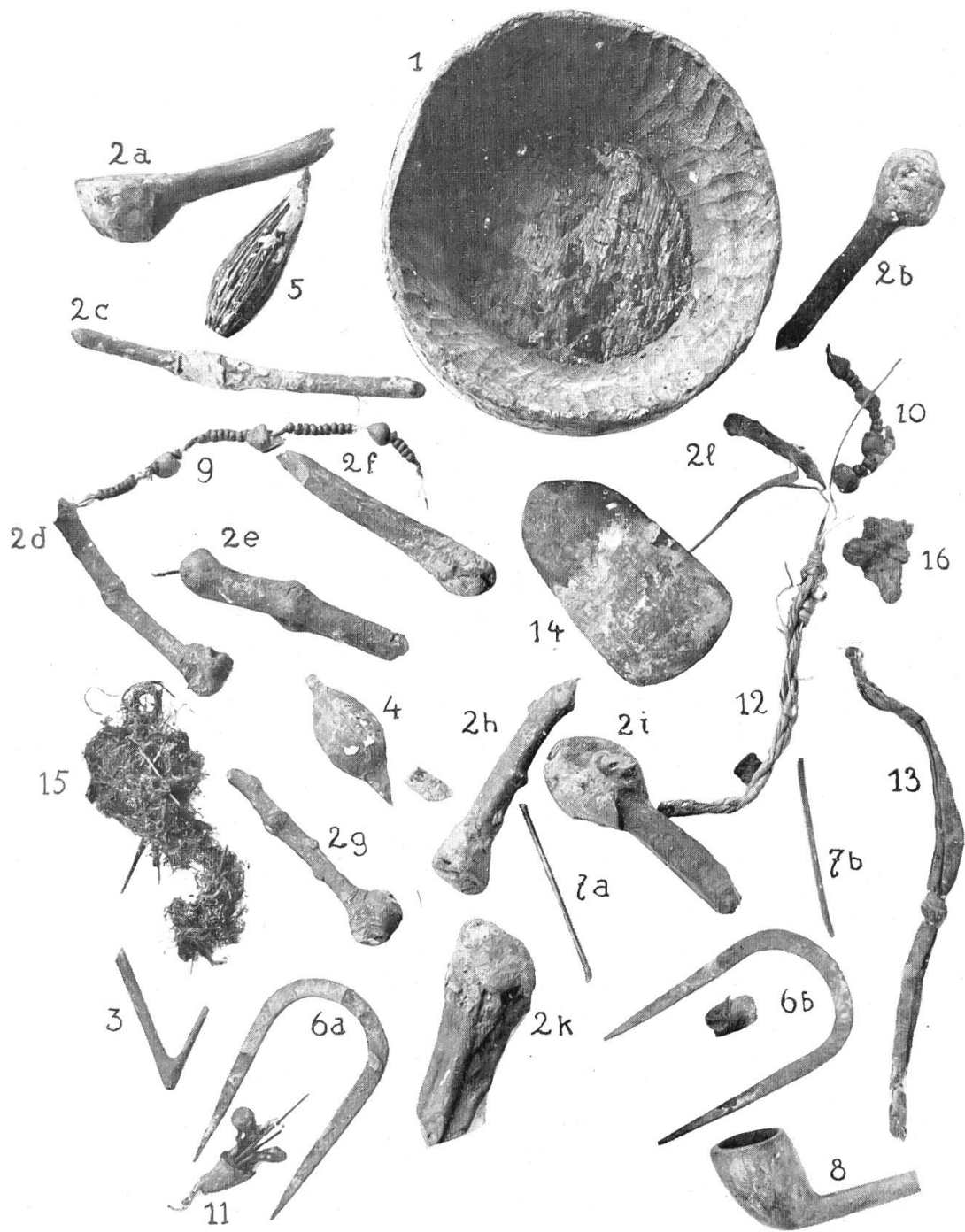
Das Material solcher Schmuckketten, welche heute kaum mehr hergestellt werden und schon aus diesem Grunde eine gewisse Wertschätzung geniessen, wird vielfach im Fetischwesen angewendet und ist ein häufiger

Bestandteil vieler Amulette. Wir treffen es wiederum in der kleinen Zusammenstellung der Fig. 11, wo in eine Art Handhabe von schmutzigweisser Masse zwei solcher Schmuckkettenstücke eingelassen sind, sogar wahrscheinlich gerade die 2 Stücke, welche wir sub Fig. 9 und 10 beschrieben haben und die nur nachträglich zerrissen sind und nun separat im Topf sich vorfanden. Ausser diesen Ketten stecken in dem Griff 3 eiserne Stifte, von denen zwei offenbar länger waren und abgebrochen sind, sowie ein Knöchelchen, beides bei Amuletten mit Vorliebe verwendete Gegenstände.

Letzteres gilt auch von dem Reisstrohband Fig. 12, in welches ein Stücklein rostigen Eisenbleches sowie zwei aus einer Ancillariaschnecke geschliffene Ringe eingeflochten sind. Die Ancillaria und andere Schnecken-schalen sind ein beliebtes Material für Amulette, welche Reichtum bringen sollen, vielleicht dass auch hier der Fetisch diesem Zwecke mitdienen sollte.

Ein in der Mitte geknüpfter Streifen braunen, schwarz bedruckten Baumwollzeuges (Fig. 13) findet sich ebenfalls an Amuletten häufig vor.

Von besonderem Interesse ist endlich das am Grunde des Topfes vorgefundene Steinbeil. (Fig. 14). Derartige Beilklingen werden auch an der Goldküste auf Aeckern nicht selten entdeckt, und da sie längst nicht mehr in Gebrauch sind und doch durch ihre Form den Eingeborenen auffallen, so werden sie selbstverständlich mit den Geistern in Beziehung gesetzt, wie alles, für das der Neger eine einleuchtende Erklärung nicht gleich bei der Hand hat. Das Stück ist ein gutes Specimen seiner Art, mit wohlausgebildeter, wenn auch heute stumpfer Schneide, die schön symmetrisch ist. Die Breitseiten zeigen unausgeschliffene Hohlstellen des etwas schief-rigen grünlichschwarzen Gesteins, das sich übrigens mit dem Messer gut ritzen lässt. Die Unebenheiten sowie



Coll. Jost, 1909.

Fetischtopf mit Inhalt.

Goldküste.

die Schneide sind wiederum mit der gleichen weissen Masse beschmiert, die an der Schneide geglättet erscheint. Die Länge des Stückes ist 8,2 cm, die Breite der Schneide 4,8 cm, die grösste Dicke beträgt 2,3 cm. Es ist immerhin interessant, diesem Zeugen einer ältern Kultur auch hier zu begegnen.

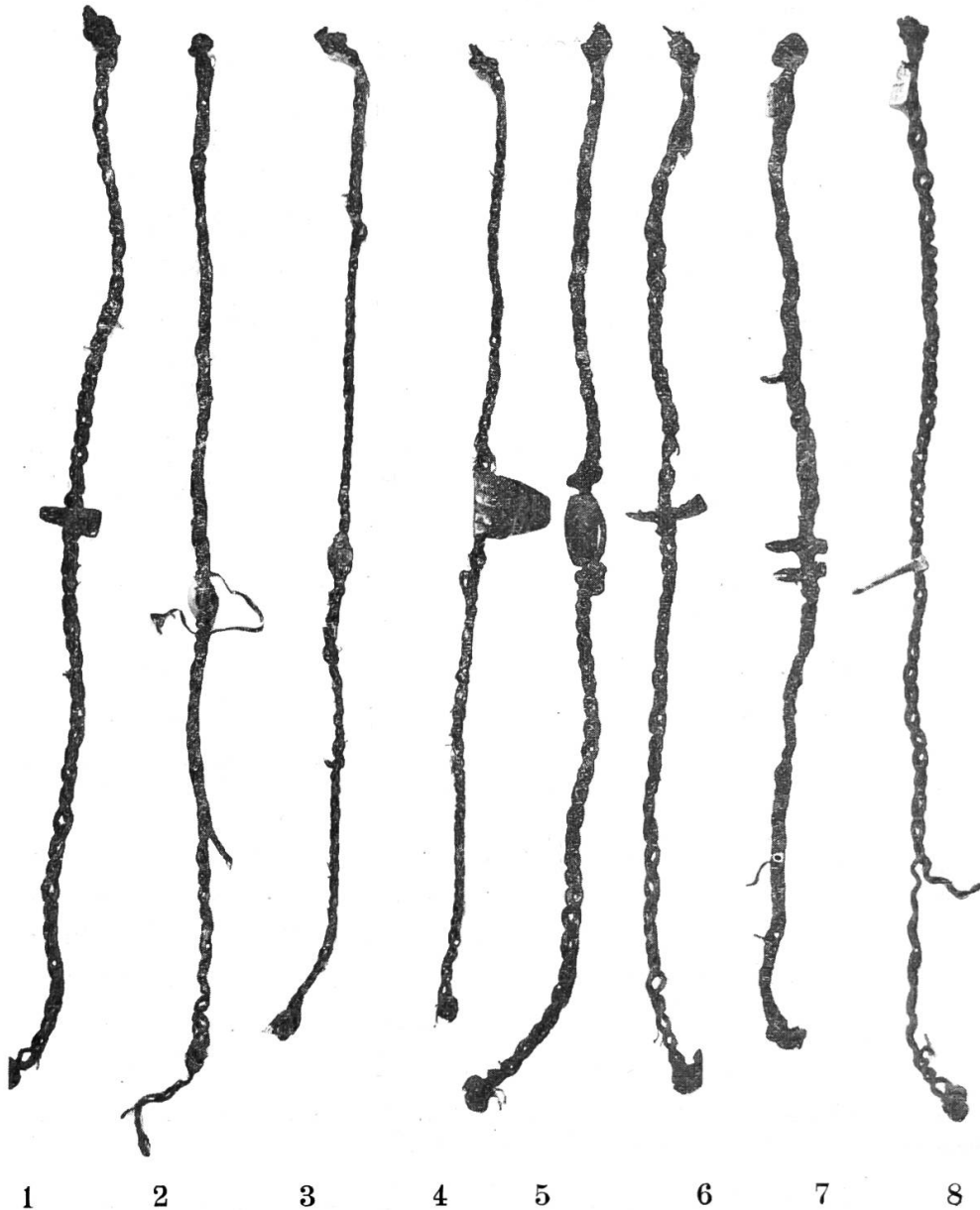
Als einziges Füllmaterial des Fetischtopfes ist das sub Fig. 15 abgebildete Fasergewirr von rötlicher Farbe anzuführen, das natürlich diversen Schmutz wie Haare, Insektenpuppengehäuse etc. in sich schliesst; darin war auch das Korkstück Fig. 16.

Wenn es nun auch erst recht interessant wäre, zu wissen, welche Bedeutung den einzelnen Bestandteilen des Inhaltes zukommt, was leider nicht mehr festzustellen war, so lohnte es sich doch, einmal ein solches «Heiligtum» auseinanderzunehmen und nachzusehen, durch was für Sachen der Neger sich derart imponieren lässt. Und wenn der Inhalt dieses Topfes uns hierin ein Lächeln abnötigt, so dürfen wir anderseits nicht vergessen, wie viele Reste ähnlichen Aberglaubens bei uns da und dort noch immer weiter bestehen und dass, wenn man einmal an Zaubermittel glaubt, es ziemlich gleichgiltig ist, an was der Zauber gebunden wird. Es genügt, die interessante Sammlung alter Zaubermittel nachzusehen, welche in der Schweiz jetzt noch gebräuchlich sind und die Stoll¹⁾ neuerdings in anschaulicher Weise beschrieben hat, um den naiven Zauberglauben der Goldküsteneger nicht tiefer zu stellen als die entsprechenden Aeusserungen des Aberglaubens Europas.

Als Vertreter der Geister und Vermittler mit diesen wird der Fetischpriester für den Neger der Goldküste ganz von selbst diejenige Instanz, an welche er sich in

¹⁾ O. Stoll, zur Kenntnis des Zauberglaubens, der Volksmagie und Volksmedizin in der Schweiz. Jahresbericht der Geograph.-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich pro 1908—1909.

seelischen Nöten jeder Art wendet. So wird jener ausser dem zum Mediziner und zum Wahrsager. Für die Ausübung dieser Spezialitäten seines Berufes bedarf er eines besondern Apparates, bei dem auch wiederum die suggestive Wirkung die Hauptsache ist.



Schnüre zum Losziehen „N'tonto“.

Die Berner Sammlung enthält ein interessantes Stück, das gleichsam das Handwerkszeug des Wahrsagers darstellt. Es sind dies die sog. Losschnüre, in Tshi bezeichnet als N'tonto das Losziehen oder Ahamatwe-Schnurziehen. Sie stammen von Brofoyeduru in der Provinz Asenge und sind ebenfalls ein Geschenk von Missionar Fr. Jost an das Berner Museum, wo sie sub Goldk. 154 inventarisiert sind. Missionar Jost hat sich an Ort und Stelle den Gebrauch dieser Schnüre vorführen lassen, und ich entnehme seinen Darlegungen die weiter hinten folgenden Ausführungen.

Es sind 8 aus 2 Touren geflochtene Schnüre von 48—53 cm Länge, die an den Enden in einen Knopf ausgehen. Das Material ist braunschwarzer Palmbast; die ursprünglich mit unglaublichem Schmutz imprägnierten Schnüre sind vom vorigen Besitzer mit Sodawasser etwas gereinigt worden. In der Mitte einer jeden Schnur ist ein Gegenstand eingeflochten, der eine besondere Bedeutung und einen entsprechenden Namen hat. Diese Gegenstände sind:

1. ein Antilopenhörnchen und zwar das oben und unten abgeschnittene und quer durchbohrte Hörnchen der Tritombo-Antilope (*Cephalolophus spec.*). Diesen wird offenbar eine ganz besondere Kraft zugeschrieben, denn wir sehen sie auch anderwärts, wie z. B. bei der Bundugesellschaft der Sierra Leone, als Talisman aufzutreten. Diese Schnur heisst die Frau;
2. eine Kaurischnecke (*Cypraea annulus*) mit abgeschlagenem Scheitel. Sie ist der Länge nach in die beiden Touren eingeflochten. Bedeutung = schuldlos;
3. eine Krallen von einem grössern Hühnervogel (auf der Figur leider so gedreht, dass man nicht viel davon sieht). Bedeutung = ein Mann;

4. ein Stück Eisenblech, dessen eines eingeschlagene Ende die Schnur umfasst. Bedeutet Land;
5. ein Stück Holz von doppelkonischer Gestalt, ursprünglich mit einer schwarzen Masse beschmiert, von der noch Reste vorhanden sind. Eine ähnliche Form besitzen gewisse Steinperlen. Bedeutung = schuldig;
6. die eine Unterkieferhälfte einer Eidechse. Bedeutet ein Kind;
7. zwei Fussknochen einer Zwergantilope, und zwar je die Digitalpartie der Vorderfüsse. Bedeutung = wegrennen;
8. ein Stück Eisendraht, am einen Ende platt geschlagen und um die Schnur herum gelegt. Bedeutet Mund;

Wird der Besitzer der Schnüre darum angegangen, mit ihrer Hilfe wahrzusagen, so fasst er sämtliche Schnüre in die linke Hand, schleudert sie 2—3 mal hin und her, und dann werden hinter dem Rücken 3 davon genommen, aus denen nun der Spruch zusammengesetzt wird. Ist dies unmöglich, so deutet das an, dass «die Schnüre nicht reden wollen» und wird die Befragung sistiert.

Die Logik der Deutung und der Aussprüche ist allerdings Negerlogik und übersteigt oft pythische Zweideutigkeit. Ein paar Beispiele mögen dies dartun.

Eine kranke Frau befragt das Los über den Ausgang ihrer Krankheit. Es fallen die Schnüre 1, 2, 4 (Frau, ohne Schuld, Land), das bedeutet, dass sie sterben wird, weil Frau und Land zusammengetroffen sind; fallen aber 1, 2, 5 (Frau, ohne Schuld, schuldig), so stirbt die Frau nicht. Ein kranker Mann stirbt bei 5, 8, 3 (schuldig, Mund, Mann), hingegen kommt er davon, wenn 2, 3, 5 (ohne Schuld, Mann, schuldig) fallen, also im letzteren Falle gleich wie bei der Frau.

Es ist etwas gestohlen worden, und man will durch das N'tonto erfahren, wer der Dieb ist. 8, 3, 5 (Mund, Mann, schuldig) zeigt, dass er ein Mann; 1, 5, 8 (Frau, schuldig, Mund), dass es eine Frau; 5, 8, 6 (schuldig, Mund, Kind), dass es ein Kind ist. Fallen weiterhin 4, 5, 8 (Land, schuldig, Mund), so ist der Dieb in der Nähe d. h. noch im Dorf; fallen aber 5, 7, 8 (schuldig, wegrennen, Mund), so ist der Dieb fort. Man beachte hier wenigstens die auch uns verständliche Deutung des Wegrennens durch die Füßchen einer flüchtigen Antilope bei Schnur 7. Auch über den Weg, den der Dieb genommen, sagt das N'tonto aus. 4, 5, 8 (Land, schuldig, Mund) bedeutet, er sei nach der Richtung gegangen, in der das Dorf oder die Stadt viel Land besitzt; 2, 5, 8 (ohne Schuld, schuldig, Mund) würde das Gegenteil bedeuten, also eine andere Richtung.

Ein Verdächtiger wird nun vielleicht beigebracht, schwört aber einen Eid, dass er nichts gestohlen habe. Der Bestohlene schwört, im Gegenteil, dass ihm wirklich Sachen gestohlen worden seien; dann beweist das Zusammenfallen von 4, 5, 8 (Land, schuldig, Mund), dass der Bestohlene die Wahrheit spricht; 3, 5, 8 (Mann, schuldig, Mund), dass der Angeklagte wirklich der Dieb ist. Fallen hingegen 2, 5, 8 (ohne Schuld, Schuld, Mund), so ist er nicht der Dieb und wird freigesprochen.

Findet ein Jäger kein Wild und zieht das Los, so zeigt 4, 5, 1 (Land, schuldig, Frau), dass eine Hexe (abayifo) ihm im Wege ist.

Bern, im Mai 1910.

Dr. R. Zeller.